

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja zu Änderung des Erwachsenenschutzrechts***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Erwachsenenschutzrechts, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der Vorlage soll eine Nachjustierung des seit 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrechts erfolgen. Im Zentrum der Revision steht die Stärkung der Selbstbestimmung und der Solidarität der Familie, insbesondere durch einen verbesserten Einbezug nahestehender Personen. Dies soll durch die punktuelle Erweiterung der gesetzlichen Vertretungsrechte (Ausdehnung auf faktische Lebenspartnerinnen und Lebenspartner) und die Berücksichtigung nahestehender Personen bei der Sachverhaltsabklärung sowie die Stärkung ihrer Stellung im Verfahren geschehen. Die Revision sieht auch Verbesserungen beim Vorsorgeauftrag vor. Dies namentlich durch die Möglichkeit einer Hinterlegung bei der vom Kanton bezeichneten Aufbewahrungsstelle.

Die Regierung äussert sich insbesondere positiv zur Einräumung eines gesetzlichen Vertretungsrechts für faktische Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und zum Verzicht auf die schwierige Abgrenzung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Vermögenswerten sowie zur Schaffung einer kantonalen Aufbewahrungsstelle für Vorsorgeaufträge. Einzelne Revisionspunkte lehnt der Regierungsrat ab, da sie entweder überflüssig sind oder zu einem Mehraufwand ohne ersichtlichen Nutzen führen.

### ***Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2023***

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 25. - 27. August 2023. Aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums findet das Bergrennen Oberhallau 2023 ausnahmsweise während drei Tagen statt. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Schaffhausen, 23. Mai 2023  
Nr. 20/2023

*Staatskanzlei Schaffhausen*